



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3601/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Beate Meini-Reisinger, MES und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sachwalterschaften in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja, die Studie ist dem Bundesministerium für Justiz bekannt.

Zu 2 bis 9:

Unabhängig von der genannten Studie arbeitet das Bundesministerium für Justiz bereits seit längerer Zeit intensiv an einer Reform des Sachwalterrechts.

Am 1. März 2014 wurde – nach einer Vorbereitungsphase – das Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“ operativ gestartet. Mit drei der vier Sachwaltervereine wird nun an 18 Gerichtsstandorten versucht, im Rahmen eines erweiterten Clearings Alternativen zur Sachwalterschaft zu finden. Das Modellprojekt endet im Herbst 2015, die Ergebnisse werden in einer Begleitforschung dokumentiert und sollen in die Sachwalterreform einfließen.

Bereits seit dem Frühjahr 2014 werden Arbeiten am Sachwalterrecht selbst durchgeführt. Der gesamte Reformprozess (wie im Übrigen schon die Vorbereitungsarbeiten zum Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“) findet immer unter Einbeziehung der betroffenen Personen („SelbstvertreterInnen“), aber auch anderer Personengruppen (Rechtsprechung, Anwaltschaft, Notariat, Behinderteneinrichtungen, SeniorenvertreterInnen, HeimvertreterInnen, Sachwaltervereine, Volksanwaltschaft, etc.) statt.

Ziel der Reformbemühungen soll sein, die Sachwalterschaft nur mehr in den Fällen einzusetzen, in denen sie unbedingt erforderlich ist. Vor einem allfälligen Einsatz der Sachwalterschaft soll die betroffene Person so lange wie möglich in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt zu handeln. Dies soll auch durch einen Ausbau der Vorsorgevollmacht und der Angehörigenvertretung gelingen.

Wien, 25. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-03-27T08:31:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>